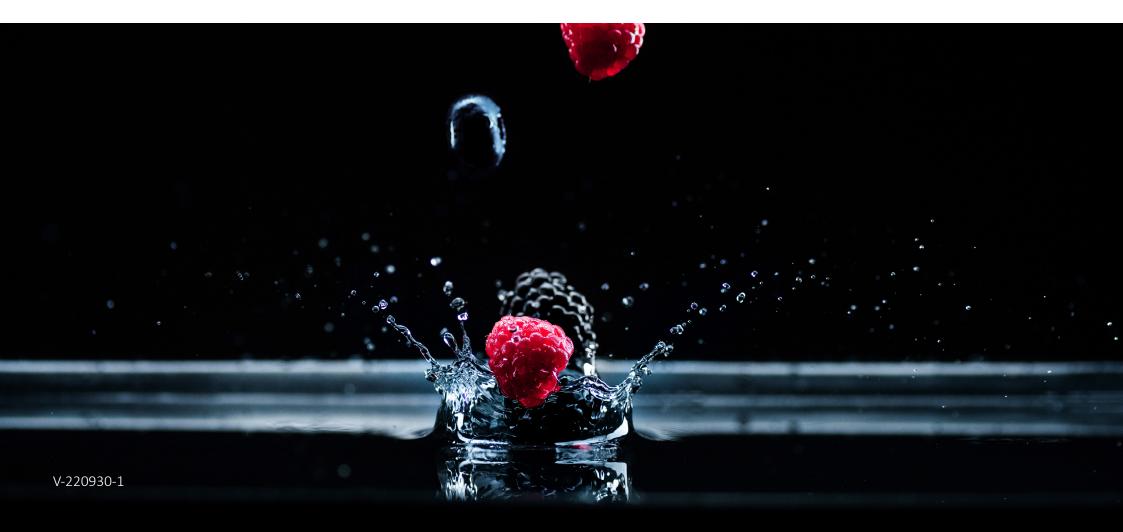


# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Stutz Kommunikation

Gültig ab 01.10.2022. Ersetzt Fassung vom 31.01.2021.





Wir glauben an das Gute im Menschen. Ein paar klare Bedingungen sind für beide Seiten dennoch hilfreich.

#### 1. Präambel

Die vorliegenden AGB regeln die Beziehung zwischen dem Auftraggeber und Stutz Kommunikation (Auftragnehmer, UID: CHE-454.911.502 HR/MWST). Mit der Erteilung eines Auftrags in mündlicher oder schriftlicher Form, in der Regel basierend auf einem formulierten Angebot, anerkennt der Auftraggeber die AGB. Es entsteht ein Vertrag im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

#### 2. Leistungen

Der Auftragnehmer erstellt in der Regel individuell auf den Auftraggeber zugeschnittene Marketing- und Werbeprojekte respektive Werkstücke. Zu den möglichen Leistungen zählen Kreation (Ideenschöpfung, Skizzen, Entwürfe usw.), Konzipierung (Strategie- und Umsetzungsplanung, Abklärungen usw.), Realisierung (visuelle Gestaltung, Text-Service, Videodreh, Fotoshooting usw.) und Projektmanagement (Koordination, Organisation, Evaluation usw.). Werkstücke können analog, digital oder ideell sein.

#### 3. Urheberrecht

Auch wenn der Auftraggeber ein Werkstück bestellt und bezahlt, bleiben die Urheberrechte und das geistige Eigentum im Besitz des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist ohne das (möglicherweise honorarwirksame) Einverständnis des Auftragnehmers nicht berechtig, Änderungen am überlieferten Werkstück vorzunehmen. Dem Auftragnehmer steht das Recht

zu, das Werkstück auch anderweitig zu verwenden und darüber zu berichten (Eigenwerbung), wobei er Auftraggeber und Kontext namentlich nennen darf. Mittels eines honorarwirksamen «Buyouts» (Veräusserung von Rechten) kann der Auftraggeber diesen Passus eliminieren.

## 4. Nutzungsrecht

Der Auftraggeber kann, unter Einhaltung von Ziffer 3 (Urheberrecht) und sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, frei über das Werkstück und dessen Reproduktion respektive Verwendung verfügen. Jedoch ergibt sich der Umfang der erlaubten Nutzung (inhaltlich, zeitlich, geografisch) durch den Zweck des vereinbarten Vertrags und ist in der Regel einmalig. Für jede Nutzung des Werkstücks ausserhalb des Vertragszwecks hat der Auftraggeber das (möglicherweise honorarwirksame) Einverständnis des Auftragnehmers einzuholen. Gleiches gilt für die Einräumung eines unbeschränkten Nutzungsrechts sowie für die Übergabe von offenen (im Sinne vollständiger) Computerdaten.

# 5. Haftung

Mit der Erteilung des «Gut zum Druck» (oder Gut zur Ausführung / Abnahme / Publikation / Produktion usw.) durch den Auftraggeber übernimmt dieser die volle Verantwortung für den Inhalt des Werkstücks.

## 6. Preise

Leistungen werden vom Auftragnehmer gemäss Angebot – aufgrund einer Pauschale, eines Kostendachs, einer Grobkostenschätzung oder nach Aufwand – verrechnet.





Basis-Stundenansätze:

Beratung, Konzept, Text: 160.–Grafik, Video, Foto, Web: 140.–

Arbeiten nach Aufwand werden pro angebrochene Viertelstunde verrechnet. Individuelle Anpassungen der Stundenansätze bleiben vorbehalten, beispielsweise bei Ghostwriting-Aufträgen.

#### 7. Konditionen

- Kalkulation: Für alle offerierten Preise gilt eine Toleranz von 15%. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abweichungen innerhalb dieser Toleranz ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber abzurechnen. Sich abzeichnende höhere Abweichungen (mehr als 15%) werden dem Auftraggeber vorgängig mitgeteilt, sodass das weitere Vorgehen besprochen werden kann.
- · Zahlungsziel: Ab Rechnungsdatum 20 Tage netto. Mit Tag ist Wochentag (Montag bis Sonntag) gemeint.
- · Vergünstigungen: Rabatte und Skonti werden individuell geprüft und gewährt.
- · Abrechnungen: Erfolgen in der Regel monatlich (Monatslauf) und können Akontobeträge beinhalten.
- · Lieferfristen: Gemäss Absprache.
- Abgrenzung: Angebote beinhalten, sofern nicht anders beschrieben, konzeptionelle, gestalterische und koordinierende Arbeiten, nicht aber Drittleistungen wie z.B. Druck, Produktion, Versand, Publikation usw.
- Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und exkl. (zuzüglich) 7,7% Mehrwertsteuer (MWST).

· Kündigungsfrist Kontinuitätsdienste (Abos): Abos wie die Pflege von Google Ads oder Social Media sind auf das Ende jedes Monats, unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Frist, kündbar. Bei einem früheren Vertragsaustritt bleibt der offene Restbetrag ganz geschuldet.

#### 8. Besondere Bestimmung

Aufgrund der gegenwärtig unsicheren Wirtschafts- und Energielage und den daraus resultierenden Preisschwankungen sind unsere Angebote sowie bei Dritten abgeklärte Preise nur am Tag der Bestellung verbindlich. Der Auftragnehmer kann überdies keine Haftung für allfällige Verzögerungen oder sonstige Veränderungen bezüglich des Auftrags übernehmen. Der Auftragnehmer setzt sich stets für die beste Lösung ein.

## 9. Drittleistungen

Sind zur Auftragserfüllung Drittleistungen erforderlich, legt der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber gegenüber üblicherweise offen.

# 10. Beraterkommissionen (BK)

Nach Möglichkeit gibt der Auftragnehmer BK an den Auftraggeber weiter. Dies erfolgt in eigenem Ermessen des Auftragnehmers und basiert auf Freiwilligkeit.

#### 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Aarau.

